

Kanton kauft Aktien zurück

KANTON Vor fast genau drei Jahren hat der Kanton Schaffhausen den damals von der Axpo Holding (Axpo) gehaltenen 25-Prozent-Anteil an den EKS-Aktien in Höhe von 53 Mio. Franken zurückgekauft. 15 Prozent der EKS-Aktien wurden daraufhin zum Preis von 31,8 Mio an die Thurgauer EKT Holding AG (EKT) und 10 Prozent zum Preis von 21,2 Mio. an die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) weiterverkauft.

Nach der Generalversammlung

Nun hat der Regierungsrat Ende 2020 den von der EKS eigens gehaltenen 10-Prozent-Aktienanteil zurückgekauft. Die Übertragung wird erst nach der Generalversammlung der EKS für das Geschäftsjahr 2020 Ende Juni 2021 stattfinden, sodass die anteilmässige Dividende 2020 im Unternehmen verbleibt. Das Aktionariat besteht dann aus dem Kanton Schaffhausen mit einem Aktienanteil von neu 85 Prozent und der EKT Holding AG mit unverändert 15 Prozent an den EKS-Aktien.

Mit dem Rückkauf des 10-Prozent-Aktienanteils ist das Aktionariat der EKS bereinigt. Weitere Verkäufe sind derzeit nicht geplant. Die Thurgauer EKT behält ihren Anteil aus strategischen Gründen, was insbesondere mit Blick auf das Synergiepotenzial im Netzbereich begrüsst wird. (r.)

50 Jahre Frauenstimmrecht: 19. Jahrhundert bis 1948

Am 7. Februar jährt sich die Einführung des Frauenstimmrechts zum erst 50. Mal. Der Weg dazu war lang und steinig. Ein Blick zurück.

Wie so oft in der Politik – insbesondere als Frau – brauchten unsere Mütter, Grossmütter und Urgrossmütter viel Durchhaltewillen, bis sie politisch mit den Männern gleichgestellt waren. Bereits im 19. Jahrhundert formierten sich erste Frauengruppierungen, welche in der ersten Revision der Bundesverfassung 1874 die zivilrechtliche und politische Gleichstellung von Mann und Frau verankern wollten.

Sie scheiterten: Zwar wurde viel über die politischen Rechte der Frauen diskutiert, in der revidierten Bundesverfassung wurden die Frauen aber mit keinem Wort erwähnt. Die Zürcher Frauen wagten bereits 1868 den ersten Vorstoss, um ihr Stimmrecht einzufordern. Auch sie scheiterten.

Um die Jahrhundertwende kamen immer mehr Frauengruppierungen auf – auch solche, die sich gegen das Frauenstimmrecht organisierten. Allerdings kamen diese Bewegungen bald ins Stocken, da während des Ersten Weltkriegs an-

dere Probleme im Vordergrund standen. Und auch weil die Frauenverbände die gesamte Sozialfürsorge während des Kriegs sicherstellten, da die Schweiz noch keine Sozialversicherung kannte.

Motion schubladisiert

Aufschwung erfuhr das Anliegen wieder im Jahr 1918. Die Einführung des Frauenstimmrechts war eine von neun Forderungen des Landesstreiks. Im selben Jahr wurden zwei Motionen eingereicht, die den Bundesrat aufforderten, «Bericht und Antrag einzubringen über die verfassungsmässige Verleihung des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wählbarkeit an die Schweizerbürgerinnen wie an die Schweizerbürger». Diese verschwanden allerdings über Jahrzehnte in einer Schublade. Es folgten kantonale Abstimmungen und Petitionen, in Bern reichte eine Gruppe von Frauen gar eine staatsrechtliche Beschwerde ein. All diese Vorhaben waren nicht erfolgreich und zwi-

schen 1930 und 1940 stellten einmal mehr internationale Ereignisse das Frauenstimmrecht in den Schatten. 1948 wurde im ganzen Land das 100-Jahr-Bestehen der Bundesverfassung unter dem Motto «Schweiz, ein Volk von Brüdern» gefeiert. Frauenverbände formulierten dies um zu «Schweiz, ein Volk von Brüdern ohne Schwestern» und überreichten dem Bundesrat symbolisch eine Europakarte mit einem schwarzen Fleck in der Mitte.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Schweiz und Liechtenstein nämlich die einzigen europäischen Länder, die noch kein Frauenwahlrecht kannten. Rund zehn Jahre später begann es aber im Wallis zu rumoren, und schon bald sollte eine erste Gemeinde das kommunale Stimm- und Wahlrecht für Frauen einführen.

Fortsetzung im nächsten «Steiner Anzeiger» vom 2. Februar.

Eine Gruppe an Politikerinnen aus Stein am Rhein (SP und AL) hat sich zusammengetan, um dafür zu sorgen, dass die Thematik über das ganze Jahr auch in Stein am Rhein ihren Platz hat. (r.)

Neue Ausstellung «Leben über den Gräbern» in der Steiner Galerie Maebe



Seit geraumer Zeit stellt der Künstler und Pfarrer in Weiach (Zürcher Unterland), **Marcel E. Plüss** (im Bild rechts), in seinem Atelier in Diessenhofen Kunstwerke aus unbehandelten, einheimischen Baumstämmen und grossen Wurzelstöcken her, die als Lebensraum für Wildbienen dienen. Damit verbindet er auf nützliche Weise seine Holzkunst mit Tierschutz. So etwas Kunstvolles stellt man sich nicht nur gerne in den Garten oder auf die Terrasse. In der Zwischenzeit wurden die mittels Kettensäge und Schleifpapier hergestellten Holzskulpturen auch als Grabmal entdeckt und bewilligt. «Ein sinnvoller Ort», findet Plüss, denn «es gibt dort unzählige Trachtpflanzen, die von den Bienen besucht werden». Eine Auswahl an neu entstandenen Skulpturen sind zurzeit in der Galerie Maebe (Chlini Schanz 12/14) von **Beatrice Leutert** (l.) in Stein am Rhein zu bestaunen oder auch nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0 52 232 03 83) zu besichtigen. Text und Bild Mark Schiesser